



Hygienekonzept des TSV Rot Parkringhalle Rot

Basierend auf dem Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg

Version 9 -- 03.11.2021

Inhalt

ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK“	3
Hygienekonzept.....	4
Spielbetrieb im Handball – Wettkampfbetrieb.....	4
Stufenabhängige Regelungen	4
Testpflicht- und Nachweispflicht.....	5
Mund-Nase-Schutz	6
Unmittelbar Spielbeteiligte	7
Nachverfolgung möglicher Infektionsketten	7
Hygieneverantwortlichen.....	8
ALLGEMEINE HYGIENEMASSNAHMEN.....	8
Kabinen/ Räume.....	8
Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang).....	9
Auswechselfeldbereich/ Mannschaftsbänke	9
Zeitnehmertisch	9
Wischer.....	10
Zeitlicher Spielablauf.....	10
Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern – Wettkampfbetrieb.....	11
Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer	11
Einlass- und Auslassmanagement	11
Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt	12
Zuschauer in der Halle - Sitzplatzordnung	12
Gastronomie.....	12
Toilettennutzung.....	12
Anlagen.....	14
Anlage 1 – Genehmigung Hygienekonzept	14
Anlage 2 -- Einlass-und Auslassmanagement - Skizze	15
Anlage 3 -- Verkaufsbereich/Hallenvorbereich – Skizze	16
Anlage 4 – Dokument – Bestätigung 3G-Nachweis.....	17
Anlage 5 -- QR-Code für die Parkringhalle	18

ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK“

Gültigkeitsdatum 12.09.2021

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist)

DATEN ZUR HALLE

Hallenname Sporthalle Rot (Parkringhalle)

Hallennummer 22003

DATEN ZUM VEREIN

Vereinsname TSV Rot / JSG Rot-Malsch

Vereinsnummer 22046 (TSV Rot) / 22337 (JSG Rot-Malsch)

HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

Vollständiger Name Uwe Kettenmann

E-Mail-Adresse u.kettenmann59@gmx.de

Und/oder Telefonnummer +49 17662461492

NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DER DUSCHEN

Ja, für alle Mannschaften Schiedsrichter

Nein

Nur für Heimmannschaft

Nur für Gastmannschaft

Für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

SIND ZUSCHAUER ZUGELASSEN?

Ja, es sind Zuschauer zugelassen

Vorerst keine Gästefans

Nein, es sind keine Zuschauer zugelassen

REGISTRIERUNG DER BETEILIGTEN UND ZUSCHAUER ÜBER DEN QR CODE DER LUCA-APP MÖGLICH

Ja

Nein

Hygienekonzept

Dieses Dokument beschreibt das **lokale Hygienekonzept** des TSV Rot / JSG Rot-Malsch für die Sporthalle:

22003 Sporthalle Rot (Parkringhalle)

Wiesenstraße 6

68789 St. Leon-Rot

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport muss **pro Spielhalle ein lokales Hygienekonzept** auf Basis der aktuellen Corona-Schutzverordnung sowie diesem vorliegenden Dokument zwischen Verein und Halleneigner erarbeitet werden.

Spielbetrieb im Handball – Wettkampfbetrieb

Als Grundlage für den Trainingsbetrieb und die Hygieneregeln gelten die Bestimmungen und Vorgaben aus:

1. Corona-Verordnung des Landes in der ab 28. Oktober 2021 gültigen Fassung
2. Vorgaben der Gemeinden Malsch und St. Leon-Rot

Stufenabhängige Regelungen

Die Corona-Verordnung des Landes sieht drei Stufen vor:

- **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 8,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten belegt.
- **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 8,0 oder ab 250 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten (AIB).
- **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 12,0 oder ab 390 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten.

Dabei gelten die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen.

Die nächst höhere Stufe wird durch das Landesgesundheitsamt ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen über dem Schwellenwert liegt oder wenn die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen über dem Schwellenwert liegt.

Die Regelungen der Warn- bzw. Alarmstufe werden aufgehoben, wenn die maßgeblichen Werte – also Hospitalisierungsinzidenz oder AIB an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert der jeweiligen Stufe liegen.

Testpflicht- und Nachweispflicht

Was gilt bei 3G und 2G?

Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen in vielen Bereichen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen. Dies gilt für ganz Baden-Württemberg einheitlich.

In der **Warnstufe** müssen Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, bei 3G einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen. Antigen-Schnelltests sind dann in vielen Bereichen nicht mehr zugelassen.

In der **Alarmstufe** gilt in einigen Bereichen 2G. Das heißt, der Zugang und die Teilnahme ist dann nur noch geimpften und genesenen Personen erlaubt.

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (**Warnstufe**) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (**Alarmstufe**) sind:

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt.

Diese Personen **müssen** in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.

Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft zweimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülerscheines, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.

Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen COVID-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.

Anbieterinnen/Anbieter, Veranstalterinnen/Veranstalter, Betreiberinnen/Betreiber und Dienstleisterinnen/Dienstleister sind zur Überprüfung der vorzulegenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise verpflichtet.

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen alle Besucherinnen und Besucher:

- **Basisstufe:** Einen Geimpftennachweis, einen Genesenennachweis oder ein negativen Corona Antigen-Schnelltest vorweisen (3G)
In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Im Freien gilt die 3G-Regel wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann und bei mehr als 5.000 Teilnehmenden.
- **Warnstufe:** In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel – wobei ein Geimpftennachweis, einen Genesenennachweis oder ein negativen Corona PCR-Test vorweisen (3GWarnstufe) ist. Im Freien gilt die 3G-Regel – hier ist ein negativer Antigen-Schnelltest ausreichend.
- **Alarmstufe:** In geschlossenen Räumen gilt 2G und im Freien 3G (PCR-Test) – wobei hier ein negativer PCR-Test erforderlich ist.

Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser

- vor Ort unter Aufsicht oder durch den Veranstalter durchgeführt werden – diese Tests sind nur für die entsprechende Einrichtung gültig,
- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen,
- von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden oder
- im Rahmen der Testung an den Schulen gemacht worden sein.
- Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Wenn ein negativer PCR-Test erforderlich ist, darf dieser nicht älter als 48 Stunden sein.

Zur Vereinfachung wurde in Absprache mit dem Kultus- und Sozialministerium vereinbart, **das Gastvereine** mit dem Schreiben – [Bestätigen 3G- Nachweis](#) -bestätigen können, dass alle Beteiligten der Gastmannschaft die 3Gs erfüllen. Die Vorlage muss mit dem von HBW erstellten Formular erfolgen. Das Formular ist am Eingang abzugeben.

Mund-Nase-Schutz

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht; im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen eingehalten werden kann, gilt ebenso die Maskenpflicht. Dabei ist mindestens eine medizinische Maske

(DIN EN 14683:2019-10) zu tragen. Zulässig sind auch FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.

Es gilt nach wie vor: **wer Symptome einer Corona-Infektion zeigt darf nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Dies gilt auch für nicht geimpfte Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten**

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Zur Durchführung des Trainingsbetriebes, muss eine Kontaktdokumentation der beteiligten Personen erstellt werden.

Der TSV Rot und die JSG Rot-Malsch verwenden hierzu die LUCA App

Die Landesregierung hat eine Lizenz des Luca-Systems erworben und den Anschluss an alle Gesundheitsämter im Land hergestellt. Die App bietet die Möglichkeit zur schnellen und lückenlosen Kontaktnachverfolgung. Daten von Kundinnen und Kunden oder Gästen der Unternehmen und Veranstalter können über einen QR-Code erfasst werden, außerdem erstellt die App automatisiert eine individuelle Kontakt- und Besuchshistorie. Im Falle einer gemeldeten Infektion werden die Daten verschlüsselt an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Im Infektionsfall können die Gesundheitsämter die Daten zur Warnung von Kontaktpersonen damit wesentlich schneller und effektiver nutzen als bisher.

Die Gemeinde St. Leon-Rot hat der Nutzung der App als Kontaktnachverfolgung zugestimmt.

Ein Check-IN QR-Code ist in der Halle bzw. im Vorraum deutlich sichtbar angebracht. Den Check-Out machen alle selbst auf ihrem Smartphone.

Mit Verwendung der LUCA App bestätigt die zu registrierende Person → Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.

Ist die Nutzung der App nicht möglich, so werden die Teilnehmer über eine Meldeliste mit folgenden Daten erstellt:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer

Für diejenigen, die kein Smartphone haben oder aus irgendeinem Grund die Luca App nicht installieren wollen oder dürfen, sind Luca Schlüsselanhänger beschafft worden.

Damit ist scannen und einchecken genauso möglich. Die Schlüsselanhänger können bei den jeweiligen Trainern zum Stückpreis erworben werden.

Für die Erhebung und Verarbeitung der Daten gilt der §7 Datenverarbeitung der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Hygieneverantwortlichen

Für den Spielbetrieb ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller am Spielbetrieb beteiligten Personen sowie die Namen Zuschauer sind zu dokumentieren.

Hauptverantwortlicher TSV Rot:

Uwe Kettenmann
Hinterstraße 13
68789 St. Leon-Rot
Tel. 017662461492

ALLGEMEINE HYGIENEMASSNAHMEN

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang. Eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern ist vorgesehen. Zutritt erfolgt durch Einweisung des Heimvereines.
- Ausfüllen der geforderten Dokumente aller Spielbeteiligter (s. [Nachverfolgung möglicher Infektionsketten](#))

Kabinen/ Räume

- Pro Mannschaft wird eine Kabine mit einem eigenen Duschbereich zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt durch den Heimverein.
In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ein Desinfektionsspender ist in der Schiedsrichterkabine vorhanden.
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.

- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten sind gewährleistet. Kabinen und Duschen werden nach jeder Benutzung vom Heimverein durchlüftet und desinfiziert (Flächendesinfektion). Dies ist vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet.

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung). Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend kenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (wird derzeit noch geprüft). Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke notwendig (Desinfektionsmittel ist nicht zwingend notwendig).

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) werden vor und nach dem Spiel gereinigt. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.

- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch wird eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).
- Zwischen Zeitnehmer und Sekretär wird eine transparente Trennwand (Spuckschutz) aufgestellt.

Wischer

Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Zeitlicher Spielablauf

Aufwärmphase

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen. Hier gilt keine Abstandsregel.

Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld) genutzt werden. Alternativ ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter:in, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften.** Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Auf zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sollte wenn möglich verzichtet werde

Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Halbzeit

- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung wird vorzunehmen.

Nach dem Spiel

- Heim- und Gastmannschaft verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern – Wettkampfbetrieb

Der nachfolgende Abschnitt fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 21. August.

Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden

Einlass- und Auslassmanagement

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen und Hygieneregeln sind gut sichtbar in der Halle angebracht.
- Für den Spielbetrieb ist ein separater Ein- und Ausgang vorhanden. Die Laufwege für den Ein- und Ausgang sind gekennzeichnet. Siehe hierzu auch [Einlass- und Auslassmanagement - Skizze](#).
- Die Einlasskontrolle: erfolgt kontaktlos.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher sind unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert.

Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich ist vorhanden.
- Regelmäßige Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden durchgeführt.
- Hinweise und Informationen der wichtigsten Hygieneregeln werden über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommuniziert.

Zuschauer in der Halle - Sitzplatzordnung

- Besucher*innen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen in der Halle einen Mund-Nasenschutz (Dabei ist mindestens eine medizinische Maske (DIN EN 14683:2019-10) zu tragen. Zulässig sind auch FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) tragen.
- In der Halle sind keine Stehplätze vorhanden!
- Die erste Reihe am Spielfeld wird nicht als Sitzfläche verwendet.
- Die Laufwege für den Ein- und Ausgang sind gekennzeichnet. In der Halle ist ein Einbahnverkehr für die Laufwege eingerichtet.
- Auch Personen aus einem Haushalt sollten die Abstandsregel wahren, um dem ausrichtenden Verein die Arbeit der Kontrolle zu erleichtern.

Gastronomie

- Besucher*innen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen im Hallenvorbereich/Verkaufsraum einen Mund-Nasenschutz (Dabei ist mindestens eine medizinische Maske (DIN EN 14683:2019-10) zu tragen. Zulässig sind auch FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) tragen.
- Im Hallenvorbereich/Verkaufsbereich ist der Laufweg als Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnung eingerichtet und mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Der Wartebereich vor dem Verkaufsbereich ist mit Abstands-Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Siehe Anlage [Verkaufsbereich/Hallenvorbereich – Skizze](#).
- Die Verkaufsflächen sind mit einer transparenten Trennwand (Spuckschutz) vom Verkaufsbereich getrennt.
- Die Helfer, die den Verpflegungsstand betreuen, tragen Einweghandschuhe.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Das genutzte Geschirr und Besteck wird mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius gereinigt.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren sollten separate Helfer eingesetzt werden.

Toilettennutzung

- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).

- Ein Desinfektionsständer vor den Toiletteneingängen ist vorhanden. Ein Hinweis für die Nutzung Dieser ist gut sichtbar angebracht.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln sind in den Toiletten angebracht. (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Die Toiletten werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert und gereinigt.

Anlagen

Anlage 1 – Genehmigung Hygienekonzept



Gemeinde St. Leon-Rot

GEMEINSAM STARK

ORTSPOLIZEIBEHÖRDE

Gemeinde St. Leon-Rot - Rathaus 69 111 - 69234 St. Leon-Rot

Badischer Handball-Verband e. V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Rathausstr. 2
69234 St. Leon-Rot

Öffnungszeiten:

Rathaus Mo-Fr 8 – 12 Uhr
Do 14.00 – 18 Uhr

Bürgerbüro Mo-Mi 8 – 17 Uhr
Do 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 14 Uhr

15.07.2020

Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl

Fax

E-Mail

Herr Schwalb

06227/538-113

06227/538-178

benjamin.schwalb@st-leon-rot.de

Hygienekonzept des TSV 1905 Rot, Abteilung Handball

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass der TSV 1905 Rot, Abteilung Handball ein Hygienekonzept vorgelegt hat, wonach die Anforderungen der Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020 erfüllt werden.

Kontaktcenter:

0 62 27 5 38-0

E-Mail:

gemeinde@

st-leon-rot.de

www.st-leon-rot.de

URL:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schwalb

Saukverbindungen:

Sparkasse Heidelberg

Zweigstellen in

St. Leon-Rot

IBAN:

DE33 625 000 000 000 80

BIC: SIDL33HAN

Volksbank Rot e.G.

IBAN:

DE 3 670 250 000 000 00

BIC: GENODE33HAN

Volksbank Kraichgau

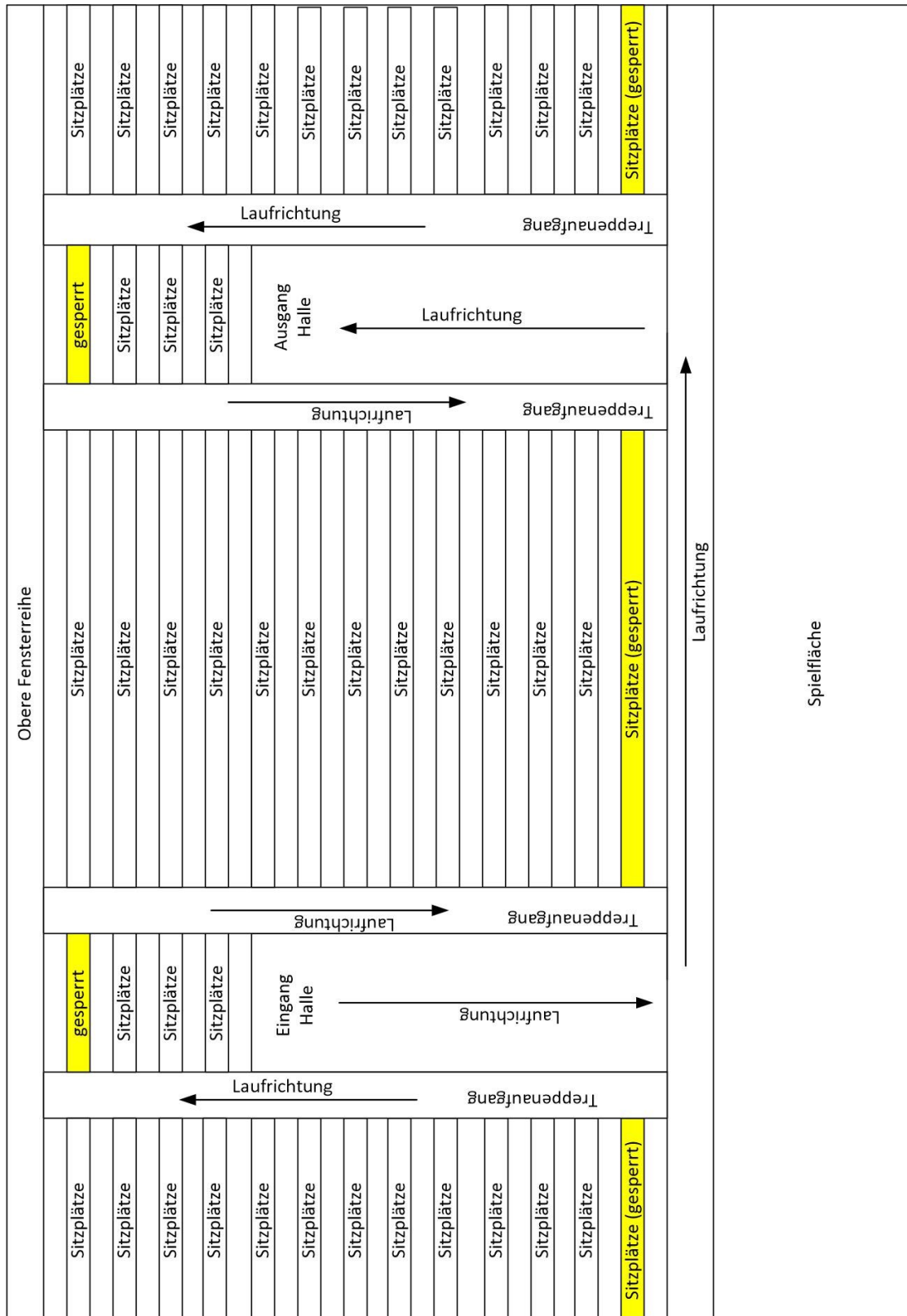
Zweigstelle St. Leon

IBAN:

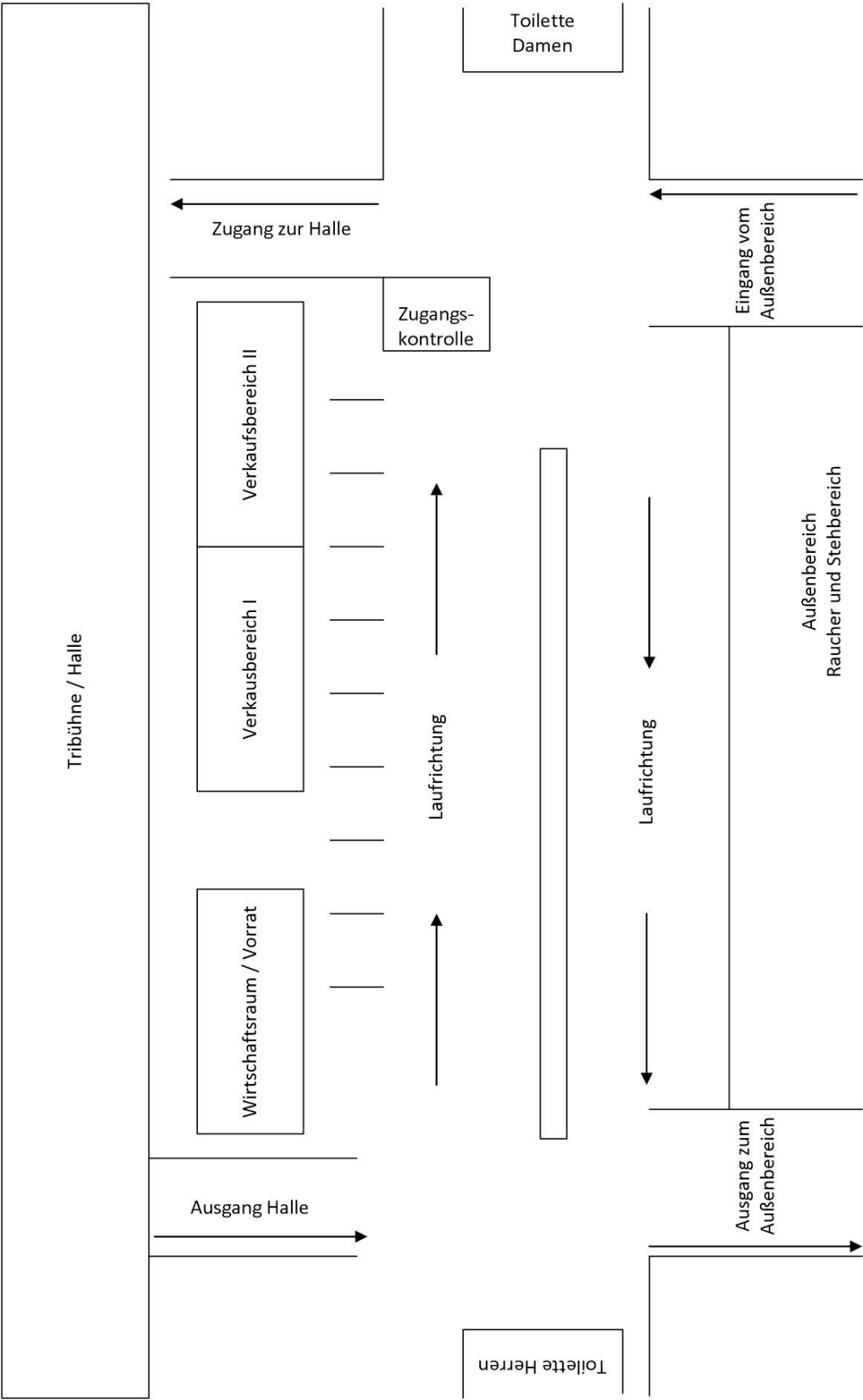
DE30 670 250 000 000 00

BIC: GENODE33HAN

Anlage 2 -- Einlass- und Auslassmanagement - Skizze



Anlage 3 -- Verkaufsbereich/Hallenvorbereich – Skizze





Bestätigung 3G-Nachweis

Hiermit bestätige ich (Name) als Trainer:in des/der (Gastverein), dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die Sporthalle des (Heimvereins) am (Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis* vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um (Anzahl) Personen.

Ort, Datum

Unterschrift Trainer:in

*Bei Schüler:innen ist der Schülerschein ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.

Parkringhalle Rot



Scannen und einchecken